

Sitzung Nr. 5 vom 17. Mai 2011

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Alex Kaufmann Remo Bill Urs Wirth Thomas Furrer (Ersatz) Daniel Trummer Aldo Bigolin Hubert Bläsi Renato Müller Reto Mosimann Marc Willemin Heinz Müller Ivo von Büren (Ausstand Traktandum 10) Richard Aschberger (Ersatz Traktandum 10) Andreas Kummer Markus Böhi (Ersatz)
Entschuldigt	Clivia Wullimann Thomas Marti
Anwesend von Amtes wegen	Per Just, Direktor SWG René Goetz, Wirtschaftsförderer Claude Barbey, Stadtbaumeister Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Lucia Herzog, Schulleitung Kastels Luzia Meister, Stadtschreiberin David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Martin Ochsner, Präsident RPK Abteilungsvorsteher/innen Schulleiter/innen Barbara Pestalozzi Kohler, Leiterin SMKS Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 20:20 Uhr

TRAKTADEN

(2488 – 2500)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011
- 2 2488 Rechnung und Geschäftsbericht 2010 der SWG
- 3 2489 Aktualisierung Businessplan der Stadt Grenchen / Ausblick
- 4 2490 Überparteiliches Postulat (CVP, FdP, SVP, SP): Entschärfung der Löwenkreuzung / Verkehrstechnische Massnahmen / Genehmigung
- 5 2491 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 6 2492 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 7 2493 IR 620.501.96 / Öffentliche Beleuchtung der Stadt Grenchen / Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung / Zwischenbericht
- 8 2494 IR 340.503. / Budget 2012 / Sportanlagen: Kunstrasen Fussballfeld / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung
- 9 2495 Motion Fraktion FDP: Schulzeitenregelung
- 10 2496 Motion Richard Aschberger (SVP): Diskussion Interpellationen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 11 2497 Rechnung und Verwaltungsbericht 2010 der Stadt Grenchen
- 12 2498 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 13 2499 Interpellation Fraktion SP: Rechnung und Verwaltungsbericht 2010; Rückläufiger Steuerertrag bei Natürlichen Personen
- 14 2500 Mitteilungen und Verschiedenes

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 wird genehmigt.

- o -

Rechnung und Geschäftsbericht 2010 der SWG

Vorlagen: VRB 11.004/27.04.2011

Rechnung und Geschäftsbericht 2010 der SWG

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Per Just, Direktor SWG, freut sich auch dieses Jahr wieder, dem Gemeinderat die Rechnung der SWG präsentieren zu können. Anhand einer Präsentation äussert er sich kurz zu den Kennzahlen, zur Bilanz und Erfolgsrechnung, zum Umsatz aus dem Energiegeschäft, zu den Nettoinvestitionen und zur Ablieferung an die Stadt Grenchen (siehe Beilagen 1 – 5).
- 1.2. Der Verwaltungsrat der SWG hat die Rechnung genehmigt. Sie wurde auch von der neuen Revisionsstelle BDO AG kontrolliert und zur Genehmigung empfohlen.
- 1.3. Stadtpräsident Boris Banga dankt Per Olof Just für die Ausführungen und verweist auf das Editorial des VR-Präsidenten im Geschäftsbericht 2010.

2. Eintreten

- 2.1. Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, dankt den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und insbesondere der Kundschaft für das gute Rechnungsergebnis 2010. Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die SWG hat im direkte Konzessionen von 1.44 Mio. Franken abgegeben (Vorjahr 1.23 Mio. Franken). Er hofft, dass auch die Kundschaft davon profitieren und der Energiepreis bzw. Strompreis in Zukunft gesenkt werden kann, um im gesamtschweizerischen und kantonalen Durchschnitt zu sein.
- 2.2. Gemeinderat Renato Müller meint, dass sich nicht nur der SWG-Geschäftsbericht als solches auf "Hochglanzpapier" präsentiert, sondern auch das Geschäftsergebnis 2010 die Bewertung glanzvoll verdient. Verglichen mit den letzten sechs Geschäftsjahren ist das SWG-Geschäftsergebnis 2010 das Zweitbeste und Konzessionsabgabe von Fr. 1,447 Mio. fliessen in die Kasse der Stadt Grenchen. Der SWG-Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und das gesamte SWG-Personal haben mit einem erwirtschafteten Jahresgewinn von Fr. 964'000.00 ein respektables Rechnungsergebnis erwirtschaftet. Ihnen allen gehört Anerkennung und Dank für die geleistete Arbeit. Steigende Verkaufsmengen insbesondere beim Strom deuten darauf hin, dass sich die Wirtschaft im Versorgungsgebiet der SWG schneller erholt hat als man allgemein hat erwarten dürfen. Das ist ein erfreulicher Trend und lässt berechtigte Hoffnungen auf eine weitere Erholung von Industrie, Gewerbe und Handel.

Die FDP-Fraktion hat den SWG-Geschäftsbericht wohlwollend zur Kenntnis genommen, ist für Eintreten und wird den Bericht geschlossen gutheissen.

- 2.3. Gemäss Gemeinderat Ivo von Büren ist die SWG ein Diamant der Stadt Grenchen. Die innovative Führung und die Belegschaft verdienen den Dank der SVP. Besonders bedanken für die guten Resultate möchte sich die SVP beim Direktor und Geschäftsführer Per Just.
- 2.4. Laut Gemeinderat Urs Wirth hat die SWG trotz der unsicheren Wirtschaftslage einen glanzvollen Abschluss abgeliefert. Dazu gratuliert die SP allen Verwaltungsräten, der Direktion, den Kunden und den Mitarbeitenden der SWG ganz herzlich. Eine gut funktionierende Energieversorgung zu haben, ist anlässlich der währungs- und energiepolitischen Veränderung unerlässlich. Seiner Ansicht nach setzt der Kanton hier ein falsches Zeichen. Es kann nicht sein, dass man für Alternativenanlagen mit einer Amortisation unter fünf Jahren keine Beiträge erhält. Dies sind falsche Anreize zur Strommarkliberalisierung. Eine Liberalisierung kann nur funktionieren, wenn der Markt vorhanden ist. Wenn er zum Verkäufermarkt verkommt, hat dies wenig damit zu tun. Er dankt für die hervorragende Arbeit und bittet Per Just den Dank der SP auch an die betreffenden Stellen weiterzuleiten.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga dankt für die gute Aufnahme.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gemäss § 8 der SWG-Statuten die Genehmigung:
- der Erfolgsrechnung SWG 2010
 - der Bilanz SWG per 31.12.2010
 - des Geschäftsberichts SWG 2010

Vollzug: KZL

Beilagen:

Folie 1: Kennzahlen auf einen Blick
Folie 2: Bilanz und Erfolgsrechnung
Folie 3: Umsatz aus Energiegeschäft
Folie 5: Nettoinvestitionen
Folie 5: Ablieferungen an die Stadt Grenchen

GV
SWG
FV

8.7 / acs

Aktualisierung Businessplan der Stadt Grenchen / Ausblick

1. René Goetz, Wirtschaftsförderer, gibt anhand einer Präsentation (siehe Beilage) einen Ausblick
 - 1.1. Stadtbaumeister Claude Barbey erklärt, dass er mit dem Leiter SDOL, Kurt Boner, am 14. April 2011 einen Brief an die Parteien betreffend Quartier- und Einwohnerentwicklung gerichtet hat. Der Zuzug von Sozialhilfeempfängern nach Grenchen und deren Konzentration z.B. im Lingeriz Quartier hat auch mit dem günstigen und teilweise schlechten Wohnraum zu tun. Man könnte provokativ die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, gewisse Objekte an der Karl Mathy- und Bielstrasse abzurechen. Diese müsste man selbstverständlich genau prüfen. Es gibt Häuser in dieser Gegend, in denen mit einigen Ausnahmen der Zeitpunkt der Reinvestition verpasst wurde. Man müsste den Mut haben, einen Abbruch zu thematisieren, und sich Gedanken über eine neue (Gesamt) Planung machen. Das Thema Quartier- und Einwohnerentwicklung sollte parteiübergreifend wieder auf die politische Agenda gesetzt werden. Auf Stadtgebiet verzeichnet man gegenwärtig eine rege Bautätigkeit (ca. 100 Wohnungen in Planung bzw. im Bau).
 - 1.2. Gemeinderat Heinz Müller erkundigt sich, ob man in der Wirtschaftsförderung auf den richtigen Mix von Firmen schaut. Die Zyklen werden immer kürzer. Wenn ein Bereich einbricht, kann dies verheerende Auswirkungen auf die Region haben. Er bittet, beim Bau der 100 Wohnungen auch das Gewerbe nicht zu vergessen. Wie viele Eigentumswohnungen bzw.- Mietwohnungen sind geplant? Er denkt, dass Eigentumswohnungen eher geeignet sind, mehr Steuersubstrat zu generieren.
 - 1.3. René Goetz erklärt, dass die Abhängigkeit von einem Industriezweig (Uhrenindustrie) in den Jahren 1978 bis 1982 der wunde Punkt der Stadt Grenchen war. Dieser Anteil wurde in den letzten Jahren etwas kleiner. Was nicht zu ändern ist, dass Grenchen relativ viele Firmen im 2. Sektor hat, welche von den Wechselkursen abhängig sind. Bei geringfügigen Schwankungen stellt dies kein Problem dar. Wenn sich die Situation verschärft, hat die Stadt Grenchen ein Problem, weil sie nicht so einen starken Dienstleistungssektor hat. Allerdings gibt es rund um die Industrie durchaus Dienstleister, welche eine gewisse Rolle spielen. Die Region Grenchen ist aber nach wie vor stärker im technologischen Bereich und deshalb darauf angewiesen dass es in der Schweiz gut läuft. Von den 100 Wohneinheiten sind ein Drittel Eigentumswohnungen.
 - 1.4. Claude Barbey findet, dass man den Zuzug von Familien mit mittleren und höheren Einkommen auch mit qualitativ guten Mietwohnungen fördern kann.

2. Der Gemeinderat nimmt von der Orientierung Kenntnis.

Beilage: Präsentation vom 17.05.2011

Wifö
BD

8.5.1 / acs

Überparteiliches Postulat (CVP, FdP, SVP, SP): Entschärfung der Löwenkreuzung / Verkehrstechnische Massnahmen / Genehmigung

Vorlage: BAPLUKB 22/28.03.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, reichten CVP, FdP, SVP, SP mit Datum vom 19. Januar 2010 folgendes überparteiliches Postulat (Erstunterzeichner: Andreas Kummer) mit folgendem Text ein:

Auf der Löwenkreuzung in Grenchen ereignen sich überdurchschnittlich viele Unfälle mit meist Sach-, teilweise aber auch mit Personenschaden. Im Jahr 2008 wurden 8, im Jahr 2009 (bis Oktober) 5 Unfälle gezählt, einer davon mit Todesfolge. Hinzu kommen Unfälle, die nicht gemeldet werden und in der Statistik nicht auftauchen.

Die Überquerung der Löwenkreuzung auf der Hauptstrasse Richtung Ost-West-Ost ist problematisch, weil die Verkehrsteilnehmer auf der Nord-Süd-Nord-Achse generell sehr spät wahrgenommen werden und häufig eine relativ hohe Geschwindigkeit aufweisen. Hinzu kommt, dass zusätzlich Linksabbieger und Fussgänger im Auge behalten werden müssen, was für den Verkehrsteilnehmer zu Stresssituationen führt. Die Unübersichtlichkeit führt nebst Unfällen zusätzlich bei höherem Verkehrsaufkommen (Feierabendverkehr) zu Rückstau in beide Richtungen.

Wir gelangen mit der Bitte an das Stadtpräsidium und die damit befassten Behörden, bauliche Massnahmen zu prüfen, mit denen es möglich ist,

1. *die Unfallgefahr auf der Löwenkreuzung auf ein minimales Mass zu reduzieren, und*
2. *auf der Löwenkreuzung für alle Verkehrsteilnehmer einen harmonischen Verkehrsfluss zu schaffen.*

- 1.2. Das vorstehende Postulat wurde mit Beschluss Nr. 2335 vom 23. Februar 2010 erheblich erklärt. Der Gemeinderat nahm zudem zur Kenntnis, dass sowohl das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau als auch die Baudirektion Grenchen nach Verbesserungen suchen und die Kosten allfälliger Korrekturen zwischen Stadt und Kanton zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

1.3. Ausgangssituation

- 1.3.1 Die Löwenkreuzung wurde im Zuge der flankierenden Massnahmen zur A5 von einem lichtsignalgesteuerten Knoten mit Priorisierung der West-Ost-Achse zu einem konventionellen Knoten mit Vortrittsentzug auf der West-Ost-Achse umgebaut.

Die Lösung basiert auf dem übergeordneten Verkehrskonzept der Stadt Grenchen, welches in den letzten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt wurde und nun insgesamt eine gute Wirkung erzielt. Korrekturen und Verfeinerungen sind bei solchen grösseren Eingriffen unumgänglich. Nach einer anfänglichen Gewöhnungsphase mit einer grösseren Unfallhäufigkeit hat sich jedoch gezeigt, dass der Knoten noch immer als Unfallschwerpunkt einzustufen ist. Seit dem Umbau wurden 45 Unfälle registriert. Die Unfälle erfolgen in sehr unregelmässigen zeitlichen Abständen und mit unterschiedlicher Häufigkeit. Die häufigsten Unfallverursacher sind die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Osten. Stadt und Kanton sind sich einig, dass Handlungsbedarf besteht.

- 1.3.2 Die Achse Bielstrasse / Solothurnstrasse, im Zentrumsbereich von Grenchen, ist heute noch eine Kantonsstrasse. Da sie mit der neuen Führung der Hauptachsen nicht mehr Bestandteil des übergeordneten kantonalen Strassennetzes ist, soll sie an die Stadt Grenchen abgetreten werden. Unabhängig von dieser Frage ist der Kanton jedoch bereit, an einer verbesserten Lösung mitzuwirken und auch allfällige Kosten mit der Stadt zu teilen.
- 1.3.3 Gestützt auf diese Ausgangslage wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche aus Vertretern des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT), der Baudirektion Grenchen (BD), der Stadtpolizei Grenchen (STAPO) sowie eines beigezogenen Verkehrsplaners (Kontextplan AG) besteht. Im Rahmen von verschiedenen Sitzungen wurde eine umfassende Situationsbeurteilung vorgenommen, verschiedene mögliche Lösungsansätze konkretisiert und daraus, unter Einbezug der festgelegten Ziele und der gegebenen Randbedingungen, die Handlungsempfehlungen abgeleitet. Basierend auf den geführten Diskussionen erarbeitete das Büro Kontextplan AG einen Bericht mit einer Situationsanalyse, einer zusammenfassenden Konfliktbeurteilung sowie einer Massnahmenempfehlung.
- 1.3.4 Die Ergebnisse des Berichtes des Büros Kontextplan AG vom August 2010 wurden von den Vertretern der Arbeitsgruppe jeweils im Rahmen einer internen Vernehmlassung geprüft und beurteilt. Gestützt auf diese Vernehmlassungen hat sich die Arbeitsgruppe auf eine gemeinsame Haltung geeinigt.
- 1.4. Zielsetzungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Löwenkreuzung
- Im Zusammenhang mit der übergeordneten Zielsetzung lassen sich die nachstehenden qualitativen Teilziele ableiten.
- *Knotenwahrnehmung*: Erhöhung der Wahrnehmung des Knotens mittels Elementen zur Strukturierung der Kreuzung und Verbesserung der Beleuchtung.
 - *Sichtverhältnisse*: Massnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und Anpassung der Geschwindigkeiten an die möglichen Sichtweiten.
 - *Fussverkehr*: Verbesserungen für den querenden Fussverkehr durch allseitige Fussgängerinseln und Optimierung der Wahrnehmung der Fussverkehrsquerungen.
 - *Leistungsfähigkeit*: Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotens. Reduktion der Unfallhäufigkeiten durch eine Optimierung der Verkehrsabläufe.
 - *Verkehrsaufkommen*: Prüfen von flankierenden Massnahmen im Gesamtverkehrsnetz zur Reduktion des Durchgangsverkehrs.

1.5. Randbedingungen

Folgende wichtige Randbedingungen sind bei der Wahl der Lösungsansätze zwingend mit zu berücksichtigen.

- *Öffentlicher Busverkehr*
- *Verkehrsaufkommen*
- *Erreichbarkeit des Zentrums*
- *Städtebauliche Aspekte*
- *Ausnahmetransportroute*
- *Ergebnisse der Strassenverkehrserhebung 2010*

1.6. Erläuterung der möglichen verkehrstechnischen Lösungsansätze

1.6.1 Als zentrale Randbedingung für die Wahl der Massnahmen zur Verbesserung der bestehenden Situation sowie des zukünftigen Knotenregimes im Bereich der Löwenkreuzung ist die wegweisende Grundsatzentscheidung zu fällen, ob der vorhandene Verkehr weiterhin am Knoten abgewickelt werden soll oder ob eine bedeutende Reduktion des Verkehrs auf der Achse Bahnhofstrasse - Kirchstrasse durch übergeordnete Massnahmen im Netz erreicht werden kann. Um im Knotenbereich ein leistungsfähigeres Regime zu etablieren, kommen grundsätzlich die Umgestaltung der Kreuzung in Form eines Kreisels oder die Installation einer Lichtsignalanlage (LSA) in Frage. Mit beiden Verkehrsregimen ist basierend auf den Normen der Verkehrstechnik rechnerisch eine gute Verkehrsqualität zu erzielen.

1.6.2 Massnahmen im übergeordneten Netz

Die Vertreter der eingesetzten Arbeitsgruppe sind sich einig, dass durch übergeordnete Massnahmen im Netz der unerwünschte Durchgangsverkehr auf der Achse Kirchstrasse- Bahnhofstrasse - Unterführungsstrasse reduziert werden könnte. Es müsste jedoch gleichzeitig auch mit negativen Auswirkungen unterschiedlicher Ausprägung für die Erschliessung des Zentrums, der Einkaufszentren südlich der Solothurnstrasse, des Südbahnhofs und der anliegenden Quartiere gerechnet werden. Zudem sind die Auswirkungen von übergeordneten Massnahmen nur sehr schwierig vorauszusagen und zu beherrschen. Daher wird empfohlen, diese Option nicht weiter zu verfolgen.

1.6.3 Beibehaltung des bestehenden Verkehrsregimes

Im Fall eines Verzichtes auf eine Reduzierung des Verkehrs im übergeordneten Netz ist aus Sicht des Verkehrsplaners eine Beibehaltung des bestehenden Verkehrsregimes im Bereich der Löwenkreuzung nicht zu empfehlen. Es ist wohl möglich, die vorhandene Situation mit einer Vielzahl von einzelnen Massnahmen etwas zu verbessern. Die Untersuchungen zeigen jedoch, dass das bestehende Vortrittsregime bei einer gleichbleibenden Verkehrsbelastung zu einer ungenügenden Verkehrsqualität führt. Die Hauptproblematik der hohen Verkehrsbelastung kann auch durch die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der bestehenden Situation nicht wesentlich abgemindert werden. Die stärkste Verkehrsbelastung überlagert sich zudem mit tageszeitlich abhängig unveränderbaren äusseren Umständen, welche die Sicherheit und Leistungsfähigkeit am Knoten zusätzlich negativ beeinflussen. Zu nennen sind hier vor allem die Blendwirkung, starker Lichtkontrast auf den vortrittsberechtigten Zufahrten sowie erhöhtes Fussverkehrsaufkommen. Bei geschätzten Kosten dieser Einzelmassnahmen in der Grössenordnung von Fr. 220'000.00 muss zudem von einem ungenügenden Kosten-Nutzen-Verhältnis gesprochen werden.

1.6.4 Lichtsignalanlage

Die Installation einer LSA weist jedoch eine Reihe von gravierenden Nachteilen auf. Die sich bei einer Rotphase bildenden Fahrzeugkolonnen würden im Zentrumsbereich zu unerwünschten Lärm- und Abgasimmissionen führen. Bei einer LSA würde die Nord-Süd-Achse im Signalprogramm aufgrund der notwendigen Buspriorisierung praktisch dauernd bevorzugt. Die zu gewährleistende Buspriorität in Richtung Nord-Süd würde ausserdem zu sehr kurzen Rotphasen und zu einer ungenügenden Leistungsfähigkeit der LSA führen. Aus diesem Grund sind Störungen des Verkehrsablaufs auf dem Knoten und an den Nachbarknoten nicht auszuschliessen. Namentlich am Postplatz kann dies zu Störungen im Busbetrieb führen. Zudem muss bei einer Installation einer Lichtsignalanlage mit erheblichen Installationskosten (Fr. 220'000.00) und sehr hohen jährlichen Betriebskosten gerechnet werden

1.6.5 Kreisel

Insgesamt wird empfohlen den Kreisel einer LSA vorzuziehen. Die Berechnungen für einen Kreisel versprechen auf allen Zufahrten einen guten Verkehrsfluss mit geringen Wartezeiten und Staulängen. Der Busbetrieb würde aufgrund des Vortrittsentzuges am Knoten nur minimal gestört werden. Der Fussverkehr müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit nur geringe Umwege in Kauf nehmen. Die Kosten eines Kreisels betragen rund Fr. 380'000.00. Mit der Umgestaltung der Löwenkreuzung in Form eines Kreisels kann die bestehende Verkehrsmenge gut bewältigt werden. Es besteht auch noch eine Reserve im Hinblick auf eine moderate Verkehrszunahme im Bereich dieses Knotens. Vor allem wird jedoch die Verkehrssicherheit am Knoten deutlich gesteigert.

1.7. Empfehlungen der Arbeitsgruppe

1.7.1 Aufgrund der vorstehend aufgeführten Ausführungen empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Knoten Löwenkreuzung in Form eines Kreisels umzugestalten. Als sehr wichtig wird erachtet, vorgängig die geometrische und städtebauliche Einpassung des Kreisels vertieft zu betrachten und den detaillierten verkehrstechnischen Nachweis mittels einer Simulation zu erbringen. Die Vorteile der Kreisellösung stellen sich wie folgt dar.

- *Gute Bewältigung der vorhandenen Verkehrsmenge, allgemeine Verbesserung der Verkehrssicherheit (motorisierter Verkehr, Fussverkehr und Veloverkehr)*
- *Gute Lösung für den Busverkehr*
- *Gute Erreichbarkeit des Zentrums*
- *Berücksichtigung der städtebaulichen Aspekte*
- *Berücksichtigung der Ausnahmetransportroute*

1.7.2 Die Optimierung der Löwenkreuzung bildet gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss 2386 vom 15. Juni 2010 einen integrierenden Bestandteil der vorgesehenen Abtretung der beiden Kantonsstrassen Bielstrasse und Solothurnstrasse an die Stadt Grenchen. Das kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau hat sich bereit erklärt, die Federführung für die Umgestaltung der Löwenkreuzung in Form eines Kreisels zu übernehmen. Es wird mit Kosten von rund Fr. 380'000.00 gerechnet. Das AVT wird einen entsprechenden Bruttokredit beantragen und der Stadt Grenchen einen Gemeindebeitrag in der Höhe von rund Fr. 190'000.00 (50%) anmelden.

Die Erarbeitung eines Bauprojektes zur genaueren Ermittlung der Baukosten wird vom AVT unter der Voraussetzung der Zustimmung der städtischen Behörden vorfinanziert. Die Baudirektion beabsichtigt, den für die Umgestaltung der Löwenkreuzung erforderlichen Gemeindebeitrag im Rahmen des Voranschlages 2012 aufzunehmen.

- 1.7.3 Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass mit der empfohlenen Umgestaltung der Löwenkreuzung als Kreisel die wesentlichen verkehrstechnischen Probleme dieser Kreuzung gelöst werden können. Mit einer sorgfältigen Gestaltung des Kreisels kann auch dem städtebaulichen Erscheinungsbild im Bereich der Löwenkreuzung Rechnung getragen werden.
- 1.8. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission stellt fest, dass sicher eine Lösung für die Löwenkreuzung gesucht werden muss und ein Kreisel die Beste sein wird. Durch den Kreisel könnte jedoch der Verkehr auf der Ost-West Achse wieder zunehmen, was gegen das Verkehrskonzept der Stadt spricht. Auch die Fussgängersituation würde sich durch einen Kreisel verschlechtern, da die Passanten durch die Versetzung der Fussgängerstreifen weitere Wege gehen müssten. Ein Mitglied der Kommission stellt die Verhältnismässigkeit der Investition in Frage. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission möchte bei der Detailplanung folgende Punkte geprüft haben:
- *Fussgängerverbindungen*
 - *Verhältnismässigkeit der Investition*
 - *Verkehrskonzept Nord-Süd und Ost-West (keine Veränderung)*
- 1.9. Claude Barbey macht beliebt, noch mit dem Kreisel an der Löwenkreuzung zu waren. Es gibt noch andere, wichtige anstehende Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan. Es stellt sich die Frage, ob die Ausgestaltung eine derartige hohe Priorität hat. Zuerst sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie sich der Rückbau an der oberen Bahnhofstrasse auswirkt.
- 1.10. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, hat bereits im Gemeinderat vom 23. Februar 2010 angemerkt, dass sich die Polizei an die Fakten zu halten hat. Pro Jahr werden auf Stadtgebiet 100 bis 110 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Im Jahr 2010 waren es 10 Unfällen, von denen 4 auf die Löwenkreuzung und 6 auf den GVG-Kreisel entfielen. Ob ein Kreisel erstellt werden muss, ist nicht ein technischer, sondern ein politischer Entscheid. Die Korpsleitung der Polizei ist grossmehrheitlich der Auffassung, dass es nicht erste Priorität hat

2. Eintreten

- 2.1. Die CVP, so Gemeinderat Andreas Kummer, ist für Eintreten auf das Geschäft. Sie hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und gesehen, dass zwei Lösungen ins Auge gefasst wurden. Die Lichtsignalanlage wurde von der Arbeitsgruppe abgelehnt. Dass die Umgestaltung der Kreuzung in Form eines Kreisels vorgeschlagen wird, ist nicht überraschend. Die CVP hält dies grundsätzlich für eine gute und ästhetische Lösung für einen so wichtigen Knoten in der Innenstadt. Es war aber nicht nur die Unfallohfigkeit der Grund, weshalb Verkehrsmassnahmen gefordert wurden. Die Verkehrssituation ist generell unbefriedigend, der Verkehrsfluss schlecht. Die Kreuzung abends um 17.00 Uhr Richtung Ost-West zu passieren, ist ziemlich mühsam. Es braucht eine Lösung.

Die CVP-Fraktion würde einen Kreisel begrüßen. Was sie allerdings erschreckt, sind die Kosten von fast Fr. 400'000.00. Dies ist eine massive Investition. Sie bittet die Baudirektion, sich zu überlegen, ob es nicht auch günstiger gehen könnte. Seinerzeit konnte der Kreisel beim Bahnhof Süd wesentlich günstiger realisiert werden. Die CVP ist grundsätzlich für die Kreisel-Lösung.

- 2.2. Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann begrüsst die SP-Fraktion die diversen Abklärungen und Überprüfungen im Zusammenhang der verkehrstechnischen Optimierung des Knotenpunkts Löwenkreuzung. Der Antrag dazu erfolgt ja bekanntlich mit dem überparteilichen Postulat durch den Gemeinderat. Die SP ist sich bewusst, dass die Löwenkreuzung in der jetzigen Form verkehrstechnisch noch nicht die Wirkung erzielt, wie man sich dies ursprünglich mit der Einführung des Verkehrskonzeptes erhofft hatte. Die von der Arbeitsgruppe empfohlene Umgestaltung der Löwenkreuzung als Kreisel besticht und ist von allen geprüften Varianten auch für die SP-Fraktion die bestmögliche. Trotzdem hat sie ähnliche Bedenken wie die BAPLUK, wie die mögliche Zunahme des Ost-West-Verkehrs und die berechtigte Frage der Verhältnismässigkeit einer solchen Investition. Für die Stadt Grenchen stehen für das nächste Jahr weitere Investitionen im Zusammenhang mit Unterhaltsarbeiten Strassen- und Brückenbau bevor. Die SP ist der Meinung, dass mit der Realisation des Kreisels noch zugewartet werden muss, bis die Umgestaltung der oberen Bahnhofstrasse fertig gestellt ist. Anschliessend muss die Verkehrssituation noch einmal geprüft und allenfalls die Idee des Kreisels noch einmal in Betracht gezogen werden. Sie wird dementsprechend in der Detailberatung eine Beschlussänderung beantragen. Die SP ist für Eintreten.
- 2.3. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass die FDP das Thema Entschärfung der Löwenkreuzung intensiv in Anwesenheit von Claude Barbey diskutiert hat. Aufgrund der dargelegten Situation hat sich herausgestellt, dass der Kreisel die einzig wirksame Lösung ist. Sie bringt aber auch Nachteile, wie sie im Beschluss der BAPLUK dargestellt sind: Erstens nimmt der Ost-West-Verkehr wieder zu, was gegen das Verkehrskonzept ist. Dann gibt es eine Verschlechterung der Fussgängersituation, insbesondere durch längere Fussgängerwege, welche zurückzulegen sind. Schliesslich passt die Geometrie des Kreisels nicht zum vorherrschenden stadträumlichen Erscheinungsbild und in der Bahnhofstrasse müssen für die Befahrbarkeit die Parkfelder angepasst werden. Letztlich für die FDP massgebend sind die hohen Kostenaufwendungen, welche vorgenommen werden müssen und in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Alles in allem ist die vorgeschlagene Lösung zu teuer. Deshalb sieht die FDP den Weg des Status quo, allenfalls mit kleinen Anpassungen und Optimierungen. Sie nimmt die Analyse so zur Kenntnis, ist für den Status quo und betrachtet das Papier als Instrument, das man zu einem späteren Zeitpunkt oder bei Bedarf beziehen kann. In diesem Sinne ist sie für Eintreten.
- 2.4. Gemeinderat Marc Willemin führt aus, dass die SVP für Eintreten ist. Sie tendiert zum vorgeschlagenen Kreisel mit gewissen Anpassungen. Die Sicherheit ist für sie ein sehr wichtiger Punkt. Mit dem Kreisel ist die Sicherheit absolut gegeben. Wenn man vom Aufwand und von den Kosten her eine billigere Variante in Betracht ziehen könnte, wäre die SVP sicher einer anderen Gestaltung der Löwenkreuzung nicht abgeneigt. Die SVP ist für Eintreten.

- 2.5. Der Baudirektion, so Claude Barbey, ist klar, dass dies viel Geld ist. Sie ist darüber nicht erfreut. Das Problem ist, dass der nötige Raum fehlt - im Gegensatz zum Kreisel Bahnhof Süd, wo es genügend Platz gab. Die Geometrie muss natürlich gewährt sein, dies bedingt Trottoiranpassungen etc. Es braucht gewisse ergänzende Radien. Die hohen Kosten werden durch diese Anpassarbeiten plus die Beleuchtung verursacht. Aufgerundet geht man von Fr. 400'000.00 aus. Vielleicht ist eine Umgestaltung letztlich mit Fr. 340'000.00 oder Fr. 350'000.00 möglich. Aber mit Kosten von Fr. 300'000.00 ist auf jeden Fall zu rechnen. Die Löwenkreuzung ist mit Schwerverkehr (z.B. Bussen) belastet. Wenn hier geschludert wird, kann dies schnell zu Folgeschäden führen. Man sollte daher nicht am falschen Ort sparen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Andreas Kummer beantragt den Beschlussesentwurf von BAPLUKB 22/28.03.2011:
- 5.1. Der Umgestaltung der Löwenkreuzung in Form eines Kreisels wird zugestimmt.*
- 5.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechende Budgetierung im Rahmen der Investitionsrechnung 2012 vorzunehmen.*
- 3.2. Gemäss Boris Banga lautet der Gegenantrag, unterstützt von der FDP und SP, wie folgt:
- 5.1. Von der möglichen Umgestaltung der Löwenkreuzung in Form eines Kreisels wird Kenntnis genommen.*
- 5.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Erfahrungen, welche sich nach der Realisierung der Begegnungszone obere Bahnhofstrasse ergeben, zu sammeln.*
- 5.3. Die Baudirektion klärt mit Kanton ab, wie hoch und wie lange die Kostenbeteiligungszusage gilt.*

Es ergeht mit 10 : 5 Stimmen folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von der möglichen Umgestaltung der Löwenkreuzung in Form eines Kreisels wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Die Baudirektion wird beauftragt, die Erfahrungen, welche sich nach der Realisierung der Begegnungszone obere Bahnhofstrasse ergeben, zu sammeln.
- 4.3. Die Baudirektion klärt mit Kanton ab, wie hoch und wie lange die Kostenbeteiligungszusage gilt.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK
BD
Stapo
FV

6.0.1 / acs

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

**Stadt
Grenchen**

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 5

vom 17. Mai 2011

Beschluss Nr. 2492

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

IR 620.501.96 / Öffentliche Beleuchtung der Stadt Grenchen / Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung / Zwischenbericht

Vorlage: BAPLUKB 32/18.04.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, stimmte der Gemeinderat auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 84 der Bau-, Planungs- und Umweltkommission vom 4. August 2008 den Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung zu und genehmigte zulasten der Investitionsrechnung einen Rahmenkredit von Fr. 940'000.00 für die Jahre 2009 bis 2011.
- 1.2. Im Hinblick auf die Umsetzung der Massnahmen konstituierte sich eine Arbeitsgruppe, welche aus einem Vertreter der Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK) sowie Vertretern der Baudirektion und den SWG besteht. Im Rahmen von verschiedenen Sitzungen wurde eine umfassende Situationsbeurteilung vorgenommen, die in der Vorlage der Baudirektion aufgezeigten Lösungsansätze konkretisiert und daraus, unter Einbezug der festgelegten Ziele und der gegebenen Randbedingungen, die Handlungsempfehlungen definiert. Basierend auf den geführten Diskussionen erarbeitete die Baudirektion eine Aufstellung der Grundsätze im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung.
- 1.3. Zusammenfassend stellen sich die wichtigsten Grundsätze wie folgt dar:
 - Ausarbeitung eines detaillierten Beleuchtungskonzeptes für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung jedes einzelnen Strassenabschnittes zur Ermittlung des erforderlichen Beleuchtungsniveaus, welches auf den zwischen der Baudirektion und den SWG vereinbarten Prinzipien basiert. Die EDV-gestützte Ausarbeitung des Beleuchtungskonzeptes eines Strassenabschnittes durch die SWG dient gleichzeitig als Nachweis der in der Regel einzuhaltenden Systemleistung einer bestimmten Strassenkategorie. *Das Ziel ist, unter Einhaltung der Normen ein möglichst tiefes Beleuchtungsniveau zu erreichen.*
 - Ersatz von älteren Kandelabern durch neue, beschichtete Kandelaber. Der Ersatz der Kandelaber basiert auf den Ergebnissen der durchgeführten Kandelaber-Ultraschalluntersuchungen sowie diversen, weiteren Randbedingungen.
 - Ersatz der ineffizienten Quecksilberleuchten mit modernen Natriumdampflampen mit deutlich tieferer Systemleistung und elektronischen, statt konventionellen Vorschaltgeräten im Strassenbereich.

Auf der Basis eines von den SWG unter Einbezug der Beschaffungskosten vorgenommenen Produkte-Vergleichs, beschloss die Arbeitsgruppe die SR-Leuchten der Firma Elektron einzusetzen. Auf einen Einsatz von LED-Leuchten im Strassenbereich wird vorerst aus Kostengründen und der sich rasant wandelnden technischen Entwicklung (Vermeiden von Fehlinvestitionen) verzichtet.

- Ersatz von Leuchten in öffentlichen Arealen sowie bei Wegen und Treppen mit modernen LED-Leuchten mit deutlich tieferer Systemleistung. In diesem Einsatzspektrum sind die LED-Leuchten in Bezug auf die Technik bereits besser ausgereift und im Vergleich zu Natriumdampflampen konkurrenzfähig. Es werden Produkte der Firma Elektron eingesetzt
- Ausarbeitung eines mehrjährigen Finanzplans für die Sanierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung.
- Aufstellung konkreter Kostenangaben der einzelnen Projekte der öffentlichen Beleuchtung durch die SWG zuhanden der Kostenkontrolle der Baudirektion.

1.4. Mit dem vorliegenden Zwischenbericht werden die von der Arbeitsgruppe Öffentliche Beleuchtung erarbeiteten Grundsätze aufgezeigt und die im Verlauf der letzten beiden Jahre vorgenommenen Umsetzungen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung dargelegt. Gleichzeitig sollen die weiteren Arbeiten im Rahmen des bewilligten Investitionskredites aufgezeigt werden.

1.5. Umsetzungen Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung

1.5.1 Bereits im Rahmen der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen zur A5 wurden im Bereich der Stadt Grenchen umfangreiche Strassenzüge umgestaltet und gleichzeitig auch die öffentliche Beleuchtung dieser Verkehrsanlagen komplett erneuert. Im Zeitraum von 2002 bis 2008 erfolgte die Erneuerung folgender Strassenzüge:

- Zentrumsbereich Solothurnstrasse, Bachstrasse und Zytplatz
- Kreisel Monbijou und Schlachthausstrasse
- Bettlachstrasse und Centralstrasse Süd
- Kreisel Neckarsulm und Neckarsulmstrasse Nord
- Neckarsulmstrasse Süd und Flughafenstrasse Süd
- Unterführungsstrasse und Archstrasse
- Leimenstrasse und Flughafenstrasse Nord
- Bielstrasse und Solothurnstrasse
- Umsetzung baulicher Massnahmen der Spange Ost
- Schützengasse Ost und Rainstrasse Ost

Die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung dieser Strassenabschnitte umfasste den Ersatz von rund 300 Kandelabern mit neuen, energieeffizienteren Leuchten.

1.5.2 Mit Beschluss 84 der Bau-, Planungs- und Umweltkommission vom 4. August 2008 wurden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung geplant:

- Prüfen von Kandelabern mittels Ultraschall
- Ersatz von alten Kandelabern
- Ersatz der energieineffizienten Quecksilberleuchten
- Beschichten von Kandelabern zur Verlängerung der Lebensdauer

- 1.5.3 Als erste Massnahme erfolgte im Jahr 2009 die Prüfung von 697 Kandelabern, welche vor 1974 aufgestellt wurden. *Die Überprüfung ergab, dass sich die mittels Ultraschall-Untersuchung erhobene Restlebensdauer der ältesten Kandelaber deutlich besser darstellt, als dies aufgrund des doch hohen Alters dieser Kandelaber angenommen wurde.* Es müssen lediglich 18 Kandelaber umgehend ersetzt werden. Der Ersatz der übrigen geprüften Masten, welche über eine Restlebensdauer zwischen 5 und 20 Jahren verfügen, wird im Rahmen des ausgearbeiteten Erneuerungsprogramms vorgenommen.
- 1.5.4 2009 und 2010 wurde die öffentliche Beleuchtung zahlreicher Strassenabschnitte erneuert. Die realisierten Objekte beinhalten sowohl verschiedene Strassen-Erneuerungen als auch mehrere spezielle Sanierungsobjekte der öffentlichen Beleuchtung, welche im Zusammenhang mit weiteren Werkleitungserneuerungen vorgenommen wurden.
- 1.5.5 Die 2009 und 2010 realisierten Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung sowie die für 2011 und 2012 geplanten Massnahmen stellen sich im Vergleich zum geplanten Erneuerungsprogramm 2009 bis 2011 wie folgt dar:

Massnahmen Erneuerung und Effizienzsteigerung öffentliche Beleuchtung gemäss Vorlage BAPLUK 84/04.08.2008	Erneuerungsprogramm BAPLUK 84/4.8.2008 2009 bis 2011		Ausgeführte Massnahmen der Jahre 2009 und 2010		Geplante Massnahmen der Jahre 2011 und 2012	
	Stück-Zahlen	Betrag Fr.	Stück-Zahlen	Betrag Fr.	Stück-Zahlen	Betrag Fr.
Prüfen Kandelaber	1006	80000	697	70000	0	0
Ersatz Kandelaber	150	1100000	100	580000	50	290000
Ersatz Quecksilberleuchten	475	125000	130	130000	220*	220000
Beschichten Kandelaber	320	130000	0	0	320	130000
Ersatz Natriumdampf-lampen	0	0	70	70000	0	0
Total		1435000		850000		640000

* *Der Ersatz der restlichen 125 Quecksilberleuchten (Mit gleichzeitigem Ersatz der Kandelaber) ist für die Jahre 2013 - 2016 geplant*

- 1.6. Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung
- 1.6.1 Ausgeführte Massnahmen 2009 bis 2010
- 1.6.1.1 Aufgrund der positiven Ergebnisse der vorgenommenen Kandelaber-Ultraschallprüfungen wurde auf die Prüfung der zwischen 1974 und 1979 montierten Kandelaber verzichtet.
- 1.6.1.2 Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauvorhaben konnten 2009 und 2010 insgesamt 100 alte Kandelaber ersetzt werden, wobei der Ersatz von 37 Kandelabern im Rahmen von städtischen Strassenbaustellen der Investitionsrechnung erfolgte.
- 1.6.1.3 2009 und 2010 wurden total 130 alte Quecksilberleuchten mit energieeffizienten Natriumdampflampen ersetzt.
- 1.6.1.4 Mit dem Beschichten von älteren Kandelabern zur Verlängerung der Lebensdauer wurde bisher noch zugewartet.
- 1.6.1.5 Zusätzlich zur Auswechslung der alten Quecksilberleuchten wurden rund 70 ältere Natriumdampflampen durch neue Natriumdampflampen ersetzt.
- 1.6.1.6 Gesamtaufwendungen 2009 und 2010 Fr. 850'000.00
- Kredite:
- Kredit 620.501.96 Fr. 530'000.00
- IR-Kredite BD Fr. 270'000.00
- Unterhaltskredit SWG Fr. 50'000.00
- Gesamtkredite Aufwendungen 2009 und 2010 Fr. 850'000.00
- 1.6.2. Geplante Massnahmen 2011 und 2012
- 1.6.2.1 Aus der Tabelle unter Ziff. 1.7.5 sind die geplanten Arbeiten für die Jahre 2011 und 2012 ersichtlich.
- 1.6.2.2 2011 und 2012 sind folgende Arbeiten geplant:
- 1.6.2.2.1 Ersatz Leuchten und Kandelaber:
- Reiner Ersatz Quecksilberleuchten: 170 Stück
- Ersatz Quecksilberleuchten inklusive Kandelaber: 50 Stück
- Total Ersatz Quecksilberleuchten 220 Stück
- 1.6.2.2.2 Beschichten Kandelaber:
- Kandelaber-Beschichtungen 320 Stück
- 1.6.2.3 Der Restkredit IR 620.501.96 von rund Fr. 410'000.00 wird wie folgt eingesetzt:
- Gesamtaufwendungen 2011 und 2012 Fr. 640'000.00
- Restkredit 620.501.96 Fr. 410'000.00
- IR-Kredite BD Fr. 50'000.00
- Unterhaltskredite SWG Fr. 180'000.00
- Gesamtkredite Aufwendungen 2011 und 2012 Fr. 640'000.00
- 1.6.3. Vorgesehene Massnahmen 2013 bis 2016
- 1.6.3.1 Das Programm zur Auswechslung der ineffizienten Quecksilberleuchten ist aus der Tabelle Gliederung Ersatz Öffentliche Beleuchtung (Beilage 5 der Vorlage) ersichtlich.

- 1.6.3.2 Auf der Basis dieses Vorgehens gliedern sich die Ersatzarbeiten wie nachfolgend aufgezeigt:
- Reiner Quecksilberleuchten-Ersatz
 - Ersatz der Quecksilberleuchten zusammen mit der Sanierung der 16kV-SWG-Anlagen mit gleichzeitigem Auswechseln der Kandelaber.
 - Quecksilberleuchten-Ersatz zusammen mit der Sanierung der 0.4 kV-Anlagen der SWG mit gleichzeitigem Auswechseln der Kandelaber
 - Ersatz der Quecksilberleuchten im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten der BD mit gleichzeitigem Auswechseln der Kandelaber
- 1.6.3.3 Für die Jahre 2013 bis 2016 ist ein quartierweiser Ersatz der Quecksilberleuchten zusammen mit der Gesamterneuerung der öffentlichen elektrischen Anlagen sowie mit gleichzeitiger Auswechslung der Kandelaber mit einer Restlebensdauer von weniger als 10 Jahren geplant. Mit diesem koordinierten Vorgehen werden die noch verbleibenden restlichen 125 Quecksilberleuchten durch energieeffiziente Leuchten ersetzt.
- 1.6.3.4 In diesem Zeitraum ist weiterhin vorgesehen, die Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung mittels Nachtabsenkung der Strassenbeleuchtung zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist geplant, im Bereich der Neckarsulmstrasse verschiedene Versuchsabschnitte einzurichten. Dabei soll der Einsatz von dimmbaren LED-Leuchten, die Verwendung einer Steuerung zur Reduktion des Stromverbrauchs sowie der Einsatz von dimmbaren elektronischen Vorschaltgeräten getestet und ausgewertet werden. Aufgrund der Versuchsergebnisse legt die Arbeitsgruppe öffentliche Beleuchtung die Ausgestaltung der zukünftigen Nachtabsenkung der Strassenbeleuchtung fest.
- 1.6.3.5 Für die Jahre 2013 bis 2016 ist daher ein weiterer Rahmenkredit in der Grössenordnung von Fr. 200'000.00 pro Jahr erforderlich. Dieser Rahmenkredit wird von der Baudirektion im Rahmen des Budgets 2013 beantragt.
- 1.7. Gemäss der Arbeitsgruppe Öffentliche Beleuchtung stellt die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung eine komplexe Aufgabe dar. Die Umsetzung dieser Arbeiten ist von einer Vielzahl von Randbedingungen abhängig, um Fehlinvestitionen und mehrmalige Grabarbeiten im Bereich des gleichen Strassenabschnittes zu vermeiden.
- 1.7.1 Aus den vorgenannten Gründen erscheint die Verteilung der verbleibenden Mittel des Rahmenkredites (620.501.96) auf vier Jahre statt der vorgesehenen drei Jahre aufgrund des deutlich besseren Zustandes der alten Kandelaber möglich.
- 1.7.2 Der quartierweise Ersatz der Quecksilberleuchten zusammen mit der Gesamterneuerung der öffentlichen elektrischen Anlagen und der Auswechslung der Kandelaber mit einer Restlebensdauer von unter 10 Jahren wird sich jedoch aufgrund der zusätzlich erforderlichen umfangreicheren Belagsarbeiten bis in das Jahr 2016 erstrecken. Dies betrifft die Auswechslung von rund 125 Quecksilberleuchten und 125 Kandelaber.
- 1.7.3 Vom bewilligten Investitionskredit Rubrik 620.501.96, im Betrag von Fr. 940'000.00, sind für diese Arbeiten per Ende 2010 insgesamt rund Fr. 530'000.00 beansprucht worden.
- 1.7.4 Der Restkredit des IR-Kontos Massnahmen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung öffentliche Beleuchtung, 620.501.96, wird in den Jahren 2011 und 2012 beansprucht.

- 1.7.5 Im Zusammenhang mit dem Ersatz der verbleibenden restlichen 125 ineffizienten Quecksilberleuchten müssen aufgrund der nur noch kurzen Restlebensdauer der Masten gleichzeitig auch die Kandelaber ersetzt werden. Zusammen mit diesen Arbeiten werden quartierweise auch je nach Erfordernis die 16 kV-Anlagen und die 0.4 kV-Anlagen der SWG erneuert. Diese Erneuerungsarbeiten sind im Zeitraum 2013 bis 2016 geplant.
- 1.7.6 Im Zeitraum 2013 bis 2016 ist weiterhin geplant, die Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtung mittels Nachtabsenkung der Strassenbeleuchtung zu verbessern.
- 1.7.7 Die Baudirektion wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen für die Jahre 2013 bis 2016 einen weiteren Rahmenkredit zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung in der Grössenordnung von Fr. 200'000.00 pro Jahr beantragen. Diese Investitionen sind im Aufgaben- und Finanzplan 2012 bis 2016 enthalten.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Reto Mosimann dankt namens der FDP für das Verfassen des detaillierten, aufschlussreichen Zwischenberichts. Das Problem der Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung wurde in den letzten zwei Jahren von einer Arbeitsgruppe aufgegriffen, analysiert, bearbeitet und bewertet. Wichtig ist, dass die Stadt Grenchen eine nachhaltige und technisch einwandfreie öffentliche Beleuchtung auf einem möglichst tiefen Beleuchtungsniveau hat und dabei trotzdem die Sicherheitsstandards einhalten kann. Die technische Entwicklung in diesem Segment schreitet fort, immer rasanter und bahnbrechender. Die ständige Beobachtung und Analyse der Entwicklung sind dabei ein Muss. Eine Einbindung in das aktuelle Systemverfahren braucht zuerst eine Analyse und Bewährungszeiten. Die FDP begrüsst den Zwischenbericht sowie die darin enthaltenen vorgeschlagenen Massnahmen und Ziele und freut sich, regelmässig über Neuigkeiten informiert zu werden.
- 2.2. Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, dankt namens der CVP der Arbeitsgruppe für die umfangreiche Arbeit und die Unterlagen zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung. Der Versuch mit LED ist sicher sinnvoll und gut. Die CVP würde es aber begrüssen, wenn man weitergehen würde und die restlichen 220 Quecksilberleuchten nicht gegen Natriumdampflampen, sondern bereits gegen LED auswechseln würde. Der CVP ist bekannt, dass die Anschaffungskosten von LED fast doppelt so hoch sind. Wenn man bedenkt, dass die Lebensdauer 12 Jahre beträgt, müsste man in dieser Zeit die Natriumdampflampen zweieinhalb Mal auswechseln. Auch sind die Energiekosten der LED immer noch kleiner als diejenigen der Natriumdampflampen. Wichtig ist aber, dass die LED-Lampen in einem modularen Aufbau montiert werden. Die CVP nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und hofft, dass in Zukunft die neue Technologie eingesetzt wird.
- 2.3. Gemäss Thomas Furrer, Ersatz-Gemeinderat, nimmt die SP-Fraktion den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und dankt der Arbeitsgruppe und den Autoren für die umfassenden und detaillierten Darlegungen. Die operative Umsetzung des Auftrags aus dem Jahr 2008 und der Verpflichtungskredit scheinen ihr auf guten Wegen zu sein. Für sie stimmen die erarbeiteten Grundsätze, sie befürwortet die koordinierte Umsetzung, wünscht sich aber eine stärkere Stromverbrauchsreduktion für die öffentliche Beleuchtung. Sie ist klar der Meinung, dass die öffentliche Beleuchtung à jour gehalten werden muss und Investitionen getätigt werden müssen; diese sollten aber immer in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis gesehen werden.

Die SP unterstützt die Strategie der LED-Umrüstung (nicht alles auf einmal, Priorität LED bei öffentlichen Plätzen und Fussgängerverbindungen) und dass die technische Entwicklung vorerst beobachtet und vorläufig noch abgewartet werden soll. Im Gegensatz zur CVP würde die SP hier Zurückhaltung bewahren. Positiv findet sie die angekündigte Teststrecke an der Neckarsulmstrasse. Sie erwartet, dass sie wieder orientiert wird, wenn die Erkenntnisse des Versuchs vorliegen. Weiteres Potential zur Verbesserung sieht sie im Einsatz der elektrischen Vorschaltgeräte. Mit einem konsequenten Einsatz dieser Geräte kann der Stromverbrauch noch einmal massiv gesenkt werden. Zu diesem Thema gehören auch die Nachtabsenkung oder sogar das völlige Abschalten während der Nacht, welche für die SP kein Tabu wären. Nicht einverstanden ist sie mit dem Grundsatz, dass die Vermeidung der Lichtverschmutzung zu vermeiden sei. Thomas Furrer bittet, diesen Fehler zu korrigieren. Die SP unterstützt eine Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung im Sinne der Qualitätssteigerung bei einem geringeren Stromverbrauch.

- 2.4. Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass auch die SVP der Arbeitsgruppe dankt und den Zwischenbericht begrüsst. Er hat das Bedürfnis, etwas zu deponieren: In Grenchen, z.B. auf der Solothurnstrasse ist die Beleuchtung vor dem Fussgängerstreifen. Es gibt aber auch Fälle, wo Fussgängerstreifen direkt beleuchtet sind. Man sollte sich Gedanken machen, ob man dies in Grenchen nicht auch so handhaben könnte.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga weist darauf hin, dass es sich bei der Solothurnstrasse um eine Kantonsstrasse handelt.
- 2.6. Claude Barbey wird die Angelegenheit mit der Polizei Stadt Grenchen prüfen.
Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat nimmt vom Zwischenbericht Kenntnis.
- 4.2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Jahre 2013 bis 2016 ein weiterer Rahmenkredit zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Beleuchtung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
Stapo
SWG

6.2.2 / acs

IR 340.503. / Budget 2012 / Sportanlagen: Kunstrasen Fussballfeld / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BAPLUKB 33/18.04.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde vor dem Hintergrund der verschiedenen Bedürfnisse, Projektideen und Nutzungskonflikte im Bereich der Sportstättenzone für dieses Gebiet ein Entwicklungskonzept mit Masterplan erarbeitet. Sowohl die Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUKB 58 vom 05.07.2010) als auch der Gemeinderat (GRB 2407 vom 17.08.2010) haben das Konzept einstimmig genehmigt.
 - 1.2. Seit Jahren beklagen die Fussballvereine, insbesondere während Platzsperrungen infolge schlechter Terrainverhältnisse, Engpässe bei den Trainingsmöglichkeiten. Um diesen zu begegnen kämpfen sie schon längere Zeit für die Erstellung eines Kunstrasenfeldes. Der bestehende Allwetterplatz ist nicht wettspieltauglich und hat seine Lebensdauer bereits voll erreicht. Aus diesen Gründen hat das Projekt für ein Kunstrasenfeld hohe Priorität und die Realisation wurde bereits verschiedentlich in Aussicht gestellt. Die Baudirektion hatte einen Kreditantrag für das Jahr 2011 vorgesehen, wegen weiteren anstehenden Investitionen musste der Kredit im Investitionsplan jedoch auf das Jahr 2012 verschoben werden.
 - 1.3. Für die Realisierung des Kunstrasenfeldes wurden alle möglichen Standorte in der Sportstättenzone geprüft. Die Anordnung südlich des Witibachs wurde, wegen der dezentralen Lage und den zusätzlich benötigten Infrastrukturbauten (Geräteraum, Toiletten, Erschliessungsleitungen), verworfen. Bei den beiden Hauptfeldern Riedern und Brühl wurden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur Bodenverbesserung unternommen, diese würden durch einen Umbau zum Kunstrasen zerstört. Zudem wird für Meisterschaftsspiele der Naturrasen nach wie vor bevorzugt. Von den verbleibenden Terrains wurde in der oben erwähnten Entwicklungsplanung für die Sportstättenzone dem "Westfeld" der Vorzug gegenüber der "Neumatt" gegeben.
 - 1.4. In die Sportstättenplanung mit einbezogen wurde auch die Idee, in Grenchen ein wettkampftaugliches Velodrom zu erstellen. Mit der inzwischen erfolgten Gründung der "Stiftung Velodrome Suisse" ist bereits eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung dieses Velodrom-Projektes geschaffen worden. Die Stadt soll sich mit einem Gönnerbeitrag am Stiftungskapital beteiligen, das Land wird im Baurecht abgegeben. Die Zuständigkeit für einen Beteiligungskredit liegt bei der Gemeindeversammlung.

Die Initianten rechnen damit, im Jahr 2012 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Als Standort ist das Ostfeld des Stadions Brühl vorgesehen, ein Ersatzfeld wird dadurch zwingend.

- 1.5. Das Kunstrasenprojekt kann und soll unabhängig von der Realisation des Velodroms erfolgen. Würde sich das Velodrome-Projekt aus heute nicht bekannten Gründen verzögern oder sogar scheitern, hätte dies keinen Einfluss auf den Kunstrasen und dessen Finanzierung. Auch finanztechnisch können die beiden Vorlagen unabhängig beschlossen und beurteilt werden.
- 1.6. Die Realisierung des Kunstrasenfeldes ist für das Jahr 2012 geplant. Die Bauarbeiten beginnen erst nach der Mittelländer Ausstellung (MIA).
- 1.7. Wegen der benötigten Verankerungen kann die MIA später nicht auf der Kunstrasenfläche durchgeführt werden und braucht einen neuen Standort. Nach dem Willen des Investors des Velodrom-Projekts soll dieses im besten Fall bereits Ende 2012 betriebsbereit sein. Ab Mai 2013 sollte die MIA bestenfalls erstmals in der neuen Halle durchgeführt werden können, was einen alten Konflikt mit dem Fussball eliminieren und den Ausstellungscharakter wesentlich verbessern würde.
- 1.8. Eine Verzögerung des Velodromes hätte nur auf die MIA einen direkten Einfluss, nicht aber auf die zeitliche Realisation des Kunstrasenfeldes. Sollte hingegen der Kunstrasenkredit verworfen und das Velodrom erstellt werden, so müssten ein oder eventuell zwei neue konventionelle Fussballfelder als Ersatz erstellt werden.
- 1.9. Projekt
 - 1.9.1 Der Kunstrasen hat mindestens den Anforderungen "FIFA 1 Star" zu entsprechen, damit er für Meisterschaftsspiele bis zur Challenge League tauglich ist. Angeboten werden verfüllte und unverfüllte Systeme. Für beide Systeme rechnet man mit einer Lebensdauer von 15 Jahren. Mit Sand und Gummigranulat verfüllte Kunstrasen kommen den Eigenschaften des Naturrasens näher und sind schonender für die Gelenke. Dagegen verursacht der verfüllte Kunstrasen einen etwas grösseren Unterhaltsaufwand.
 - 1.9.2 Der Aufbau entspricht in etwa jenem einer Strasse, welche mit einer stossdämpfenden Elastikschicht und dem eigentlichen Kunstrasen belegt wird.
 - 1.9.3 Neben den notwendigen Erdarbeiten und dem Platzaufbau beinhalten die Kosten die Drainage des ganzen Platzes und ein integriertes Bewässerungssystem, letzteres dient zur Verhinderung einer Überhitzung der Oberfläche und mindert die Gefahr von Verbrennungen bei Stürzen.
 - 1.9.4 Um möglichst viele Spielstunden zu erreichen, wird eine Beleuchtung mit 200 Lux installiert. Zum Schutz des Platzes vor Beschädigungen und Verunreinigungen ist zudem eine vollständige Umzäunung vorgesehen. Schliesslich muss eine geeignete Reinigungsmaschine mit den notwendigen Anbaugeräten angeschafft werden. In den Kosten nicht enthalten ist die Beschaffung einer Schneefräse für den Ganzjahresbetrieb.
 - 1.9.5 Der Unterhalt eines Kunstrasenfeldes ist wesentlich einfacher und somit kostengünstiger als bei einem Naturrasenfeld. In jedem Fall muss aber eine regelmässige Oberflächen- und eine periodische Tiefenreinigung durchgeführt werden. Anstelle des Mähens beim Naturrasen werden Kunstrasen mit Bürsten abgeschleppt. Weiter muss das Verfüllmaterial periodisch verteilt und ergänzt werden.

Laut den Berechnungen der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien beträgt der Unterhaltsaufwand beim Kunstrasen rund die Hälfte von jenem eines Naturrasens.

1.10. Kosten (Preisstand 2011, inkl. 8 % MWSt)

1.10.1 Landkosten

Das für den Bau des Feldes vorgesehene Grundstück GB Nr. 1451 wurde 1992 im Rahmen des Sportstättenkonzeptes zu Lasten des Landbeschaffungskredites erworben und befindet sich seither im Finanzvermögen. Laut GV-Beschluss 4556 vom 7.12.1988 ist, wenn ein Grundstück welches aufgrund des Landbeschaffungskredites erworben wurde einem öffentlichen Zweck zugeführt wird, ein Ausgabenbeschluss nach Kompetenzordnung erforderlich.

Obschon das Grundstück in den vergangenen Jahren bereits als Fussballtrainingsfeld genutzt wurde, ist es bisher nicht in das Verwaltungsvermögen übertragen worden. Mit den nun zu tätigen Investitionen in das Kunstrasenfeld ist die Stadt verpflichtet, diese Übertragung jetzt nachzuholen und dafür den erforderlichen Kredit zu beantragen. Das Grundstück ist mit dem Anschaffungswert von Fr. 1'338'810 bilanziert und umfasst ebenfalls das 9er-Spielfeld südlich des projektierten Kunstrasenfeldes. Zu beachten ist, dass die Stadt dafür nicht zusätzliche Fremdmittel beanspruchen und sich daher nicht zusätzlich verschulden muss.

1.10.2 Investitionskosten

Bezeichnung	Kosten
Erdarbeiten, Unterbau und Entwässerung	Fr. 855'000.00
Kunstrasen	Fr. 475'000.00
Beleuchtung	Fr. 80'000.00
Bewässerung	Fr. 40'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr. 8'000.00
Einfriedung, Ballfang	Fr. 60'000.00
Ausstattung	Fr. 20'000.00
Unterhaltsgeräte	Fr. 40'000.00
Honorare	Fr. 20'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes (2%)	Fr. 32'000.00
Total	Fr. 1'630'000.00

1.10.3 Kreditbedarf

Landkosten	Fr. 1'338'810.00
Investitionskosten	Fr. 1'630'000.00
Urnenbotschaft / Rundung	Fr. 11'190.00
Total	Fr. 2'980'000.00

Laut §16 der Gemeindeordnung hat die Schlussabstimmung über Kreditbewilligungen ab Fr. 2'500'000 an der Urne zu erfolgen.

1.11. Erwägungen der BAPLUK

Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission wünscht ein Nutzungsreglement für Privatpersonen, damit das Feld auch ausserhalb der Trainingszeiten genutzt werden kann. Weiter möchte die Kommission die Einfriedung dieses Feldes, aber auch der Sportstättenzone im Allgemeinen, definiert haben. Diese Punkte werden im Rahmen des Baugesuches gelöst.

1.12. Stadtpräsident Boris Banga weist darauf hin, dass man mit der MIA zusammen nach einer Ersatzlösung für das Jahr 2012 wird schauen müssen. Wenn man das Feld im besten Fall bereits im Frühjahr 2012 einweihen kann, gibt es das Fussballfeld westlich der FC-Tribüne (Wembley) nicht mehr und das geplante Velodrom steht noch nicht.

2. Eintreten

2.1. *Was lange währt, wird endlich wahr!* Gemäss Gemeinderat Alexander Kaufmann wird der Kunstrasenplatz Grenchen in Grenchen endlich Tatsache. Kunstrasenplätze sind schweizweit ein grosses Bedürfnis in den jeweiligen Fussballvereinen. Ein Kunstrasenfeld ermöglicht ein durchgehender Trainingsbetrieb auch in den nassen Jahreszeiten. Die Naturrasenplätze werden somit geschont und sind im Frühjahr wieder eher bespielbar. Einsparungen ergeben sich nicht nur in dieser Hinsicht. Kunstrasenplätze sind unterhaltsfreundlicher als Naturrasen. Obwohl die Investitionen gegenüber einem Naturrasenfeld höher ausfallen, sind die Kosten für den jeweiligen Unterhalt wesentlich günstiger. Mit der Sportstättenplanung hat man ein geeignetes Werkzeug, um die sportlichen Bedürfnisse innerhalb dieser Zone abzudecken und zu koordinieren. Der Standort des Kunstrasenfeldes auf dem Westfeld scheint der SP der richtige zu sein. Auf dem Hauptfeld muss der Naturrasen beibehalten werden. Nicht zuletzt ist dies auch ein nicht zu unterschätzendes Kriterium bei der Auswahl von internationalen Fussballvereinen für den Uhrencup. Mit dem neuen Kunstrasenplatz als Trainingsfeld könnten zukünftig auch auswärtige Vereine für die Benützung gewonnen werden. Der Platz könnte auch in der Vorbereitungszeit an Vereine vermietet werden, welche in Grenchen ihre Trainingslager abhalten. Die ebenfalls erfreuliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem geplanten Velodrom ist für die Stadt Grenchen eine grossartige Chance und trägt das Ihrige dazu bei. Auch die MIA, als wichtige Ausstellung für die Stadt Grenchen, muss rechtzeitig in die Bauvorhaben miteinbezogen werden. Nur so kann die MIA in den nächsten Jahren ohne Unterbruch weitergeführt werden. So oder so lohnt sich die Investition in den Kunstrasen für die Fussballstadt Grenchen. Die SP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit die Vorlage und ist für Eintreten.

2.2. Gemeinderat Marc Willemin erläutert, dass die SVP klar für Eintreten ist und das Kunstrasenfeld befürwortet. Er erkundigt sich, ob man später bei Anlässen darauf parkieren kann? Beim Uhrencup wird das heute so praktiziert.

2.3. Wie Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi ausführt, liegt basierend auf der erfolgten Sportstättenplanung jetzt die konkrete Vorlage für ein Kunstrasenfeld vor. Aus der Optik der FDP-Fraktion hat man damit eine umfassende und gelungene Darstellung der Ausgangslage, wie auch vom Projekt selber, in der Hand. Es entspricht einer Tatsache, dass man Kunstrasen aufgrund von vielfältigen Gründen kaum mehr aus der Sport- respektive Fussballwelt wegdenken kann. Kunstrasen kann häufiger und länger bespielt werden als andere Sportbeläge. Kunstrasen ist immer im gleichen guten Zustand und er kann, rein theoretisch, ganzjährig an 7 Tagen pro Woche bespielt werden. Mit den grossen Nutzungsmöglichkeiten besteht auch die Chance, dass die Grenchner-Fussballerfamilie näher zusammenrückt. Es wird nämlich möglich sein, allen Vereinen Trainingseinheiten zur Verfügung zu stellen. Ja sogar Meisterschaftsspiele könnten im Notfall auf dem Feld ausgetragen werden. Der geplante Standort auf dem Westfeld – auch liebevoll Wembley genannt - ist richtig gewählt.

Was schmerzt, ist der Umstand, dass das Landstück vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert werden muss. Diese finanztechnische Massnahme sorgt quasi für eine Verdoppelung des Projektkredits. Weil diese Massnahme letztendlich zu einem Urnengang führt, ist es enorm wichtig, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Chance zur Realisierung eines Velodroms. Als Baufläche soll das sogenannte Ostfeld zur Verfügung gestellt werden. Damit wird für die Fussballer ein wichtiges Spielfeld nicht mehr nutzbar. Das Kunstrasenfeld wäre ein toller Ersatz, umso mehr, weil der Rindenplatz - ebenfalls im Westbereich - nicht mehr bespielbar ist. Den Wunsch der BAPLUK, zum gegebenen Zeitpunkt ein Nutzungsreglement für den Kunstrasenplatz zu erstellen, kann die FDP unterstützen. Fazit: Das Projekt Kunstrasenfeld hat eine hohe Priorität. Die Realisation hat man bekanntlich bereits mehrmals in Aussicht gestellt und dann wieder verschoben. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt da, um 'ja' zu sagen. Er bittet den Rat darum herzlich, dieser wichtigen Infrastrukturerweiterung zuzustimmen. Die FDP ist für Eintreten.

- 2.4. Die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, hat sich im gleichen Sinne zustimmend geäussert. Er möchte nicht mehr alles wiederholen. Er hat noch zwei Ergänzungen: erstens kommt das Kunstrasenfussballfeld den Grenchner Vereinen zugute und zweitens kann es bei freier Kapazität noch vermietet werden, so dass Geld zurückfliesst und mit Einnahmen gerechnet werden kann. Er findet es gut, dass eine Urnenabstimmung stattfindet. Bei einer Investition dieser Grössenordnung ist der Einbezug der Bevölkerung wichtig. Im Sinne einer Attraktivierung der Sportstättenzone begrüsst die CVP, dass das Kunstrasenfussballfeld realisiert wird.
- 2.5. Stadtpräsident Boris Banga ist der Auffassung, dass im Zusammenhang mit dem Projekt „Velodrome suisse“ die ganze Parkplatz-Frage vertieft angeschaut werden muss. Es ist denkbar, dass Firmen wie die Swatch Group oder die UBS ihre Generalversammlungen dort durchführen könnten. Dies wird den am Projekt Beteiligten noch einige Denkarbeit abverlangen.
- 2.6. Claude Barbey geht davon aus, dass man auf dem Kunstrasenfussballfeld nicht mehr parkieren können. Er hat es aber nicht abgeklärt. Man wird das Feld auch am Kopfende einzäunen müssen, damit es nicht immer zugänglich ist. Wenn eine Reservation bzw. eine Vermietung möglich sein sollte, muss es abschliessbar sein. Parkierungsmöglichkeiten sieht er südlich des Kunstrasenfussballfeldes und bei der Badi. Man hat das Problem erkannt und wird nach geeigneten Lösungen suchen.
- 2.7. Gemeinderat Ivo von Büren ist es ein Anliegen, dass die Baudirektion im Rahmen dieser Grossinvestition versucht, auch Aufträge an ansässige Werkbetriebe zu vergeben.
- 2.8. Die Baudirektion, so Claude Barbey, nimmt diese Anregung gerne auf und wird ihr Möglichstes tun. Arbeiten vom Untergrund bis zur Elastiksicht (siehe Darstellung unter Ziff. 2.2. der Vorlage) können sehr wohl von einheimischen Firmen übernommen werden. Einen Spezialisten für Kunstrasen gibt es nicht in der Region.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag Sportanlagen: Kunstrasenfeld werden genehmigt.
- 4.2. Die Übertragung des Grundstückes GB 1451 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird genehmigt.
- 4.3. Der Kredit von Fr. 2'980'000.00 für die Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen und die Erstellung des Kunstrasenfeldes, zulasten IR 2012, Rubrik 340.503. wird bewilligt.
- 4.4. Gemäss §16 der Gemeindeordnung erfolgt die Schlussabstimmung über die Kreditbewilligung an der Urne (voraussichtlich Herbst 2011).
- 4.5. Der Kredit entspricht dem Stand des Zürcher Baukostenindex vom 01.04.2011, er verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.

Vollzug: BD, FV, KZL

GV
BD
FV
3.4.5 / acs

Motion Fraktion FDP: Schulzeitenregelung

Vorlage: GRB 2475/29.03.2011

1. Mit Schreiben vom 29. März 2011 reichte die FDP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Aldo Bigolin):

1.1. Motionstext:

Die Schulen Grenchen werden angewiesen, die Blockzeiten entsprechend dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2006 (GVB 3582) zu vollziehen.

Begründung:

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 das Blockzeitenmodell genehmigt. Diesem liegen folgende Blockzeiten zugrunde: Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr - 11.30 Uhr.

Wie von inoffizieller Seite zu vernehmen war, sollen diese Zeiten nun angepasst werden. Diese Änderung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage, ist sachlich nicht begründet, wenig sinnvoll und von vielen Lehrkräften und Eltern nicht gewünscht.

2. Rückzug der Motion durch den Motionär

2.1. Gemeinderat Aldo Bigolin erklärt, dass das Thema der Motion bei vielen Leuten hohe Wellen geworfen hat, insbesondere bei den direkt betroffenen Eltern, welche berufstätig sind. Er möchte daher die Anliegen der Motion erst im Zusammenhang mit der zum gleichen Thema eingereichten Petition diskutieren. Aus diesem Grund zieht er seine Motion zurück.

GLSG
FKSG
RD

Matthias Meier-Moreno, Zelgweg 3 A, 2540 Grenchen (Vertreter Petitionäre „Keine neuen Unterrichtszeiten auf Primarstufe auf das Schuljahr 2011/12“)

2.0 / acs

Motion Richard Aschberger (SVP): Diskussion Interpellationen: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2463/22.02.2011

Gemeinderat Ivo von Büren begibt sich in den Ausstand. An seiner Stelle amtiert der Motionär Richard Aschberger, Ersatz-Gemeinderat.

1. Mit Schreiben vom 22. Februar 2011 reichte Richard Aschberger (SVP) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext:

Immer wieder werden Interpellationen für parteipolitische Eigenwerbung eingesetzt, ohne dass die anderen Parteien Stellung dazu nehmen können, ausser es wird ausdrücklich vom Interpellanten gewünscht und die Mehrheit der Stimmberechtigten beschliesst eine Diskussion.

In einem Land mit gelebter direkter Demokratie sollte es auch möglich sein, dass jede Partei zu einem Thema im Rat Stellung beziehen kann, ich beauftrage somit die Stadtkanzlei die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen § 35.3 & § 35.4 wie folgt anzupassen:

Motionsantrag:

1. § 35.3 & § 35.4 werden abgeändert wie folgt:

§ 35.3: *Der Interpellant oder die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären. Im Anschluss findet eine Diskussion statt.*

§ 35.4: *- (wird gestrichen)*

2. Begründung des Motionärs

2.1. Richard Aschberger verweist für die Begründung auf den Motionstext.

3. Erläuterungen

Stadtschreiberin Luzia Meister gibt folgende Stellungnahme ab:

(Gesetzliche Grundlagen: Interpellation in der GV: kantonales GG § 42d und 48; Interpellation im GR: GO-GR § 35)

- 3.1. Die Interpellation ist eine der 3 wichtigsten Interventionsmöglichkeiten in der Gemeindeversammlung wie auch im Gemeinderat: Das solothurnische Recht sieht, in der Reihenfolge der Interventionskraft, Motion – Postulat – Interpellation vor. In einigen Gemeinwesen, so auch im Gemeinderat Grenchen, gibt es zusätzlich das noch schwächere Instrument der einfachen Anfrage (§ 36).
- 3.2. Im Folgenden wird nur die Situation im GR dargestellt, denn die eingereichte Motion bezieht sich nur auf die Regelung im GR. (Die Situation in der GV ist im Übrigen analog.)
- 3.3. Motion und Postulat zielen auf eine Änderung der bestehenden Umstände, verlangen von der Stadtverwaltung dies oder jenes zu tun oder zu unterlassen. Die Interpellation hingegen verlangt ‚nur‘ Auskunft über ein Thema. Das heisst, dass es nach erteilter Auskunft nichts zu beschliessen gibt. Dabei versteht es sich von selbst, dass Interpellanten wichtige Fragen stellen sollten, und nicht einfach Auskünfte über Angelegenheiten verlangen, die sie ebenso gut direkt von der Behörde oder über die bestehenden Informationskanäle erhalten könnten.
- 3.4. Bei der Motion und dem Postulat wird *immer* die Diskussion eröffnet, eben weil es etwas zu beschliessen gibt und die Diskussion der Meinungsbildung dient. Bei der Interpellation hingegen wird nur auf Antrag diskutiert und nur wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist. (Bei der einfachen Anfrage wird gar nicht diskutiert.)
- 3.5. Der Motionär verlangt nun, dass künftig auch bei einer Interpellation immer die Diskussion eröffnet werden müsste. Dabei hat er namentlich 2 Argumente:
- 3.6. *I. Einsatz der Interpellation für „parteipolitische Eigenwerbung“*
 Es liegt in der Natur einer Ratsbehörde und auch der Politiker, dass alle Instrumente dazu gebraucht – vielleicht sogar „missbraucht“ – werden können für den politisch wirksamen Auftritt eines Ratsmitglieds.
 In der Tat eröffnet die Interpellation dem Interpellanten die Möglichkeit, die Behörde zu einer öffentlichen Stellungnahme im Rat zu zwingen. Der Einfluss des Interpellanten geht aber nicht so weit, dass er zusätzlich den Gemeinderat zu einer Diskussion erzwingen könnte. Nur wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder das Thema debattieren will, wird die Diskussion eröffnet.
 Müsste immer die Diskussion eröffnet werden, würde also der Einfluss eines einzelnen Mitglieds grösser. Und damit würde auch die Gefahr wachsen, dass jemand sich und seine Ideen – allenfalls mit Hilfe einiger weiterer gleichgesinnter Ratsmitglieder – übermässig darstellt und „Eigenwerbung“ macht. Es würde also gerade das verstärkt, was der Interpellant kritisiert.
 Es ist also sachgemäss und richtig, dass der Interpellant dem Rat keine Diskussion aufzwingen kann, sondern dass der Rat bestimmt, ob diskutiert wird oder nicht, also ob er einem Thema noch mehr Raum und Zeit geben will oder nicht.
- 3.7. *II. Demokratische Forderung, dass jede Partei sich vernehmen lassen kann.*
 Wie gesagt gibt es bei der Interpellation nichts zu entscheiden; die Antwort der Behörde wird bloss zur Kenntnis genommen. (Einzig der Interpellant kann noch sagen, ob ihn die Antwort befriedigt oder nur teilweise oder gar nicht.) Die Diskussion ist deshalb keine demokratische Notwendigkeit.
 Es kann sein, dass ein Ratsmitglied aus der Antwort der Behörde schliesst, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Für einen entsprechenden Antrag für Veränderungen, also für Beschlüsse, stehen ihm die entsprechenden Instrumente zur Verfügung.

- 3.8. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorhandenen Instrumente und die für sie geltenden Spielregeln gut abgestimmt und sinnvoll sind. Nicht umsonst gelten sie überall ähnlich; auch in der Bundesversammlung kann ein Interpellant keine Diskussion erzwingen. Die vom Motionär verlangte Regelung würde das Gegenteil von dem erreichen, was er verhindern will.
- 3.9. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderat Urs Wirth erklärt, dass es verschiedene demokratische Systeme gibt. Die Schweiz ist keine direkte Demokratie, sondern per Definition eine halbdirekte Demokratie mit direktdemokratischen Instrumenten wie z.B. das obligatorischen oder das fakultative Referendum. Der Motionär will nach jeder Interpellation eine politische Diskussion, um parteipolitische Eigenwerbung zu verhindern. Aber genau das würde bei einer obligatorischen Diskussion der Fall sein. Er will de facto also genau das, was er eigentlich kritisiert. Wenn Urs Wirth an vergangene Interpellationen erinnert, wären wirklich nur die wenigsten der Diskussion wert gewesen. Wer die Verhandlungen im Kantonsrat kennt, weiss, dass nach jeder Interpellation die anderen Parteien auch noch Stellung nehmen und diese sind praktisch ausnahmslos nur der parteipolitischen Eigenwerbung zuhanden der Medien gewidmet. Diese Stellungnahmen sind meistens sehr langfädig und dienen dem eigentlichen Sachthema in den seltensten Fällen und verlängern die Sitzungszeit. Es gibt genügend Instrumente, um zu diskutieren. Zudem gibt es die Möglichkeit, nach einer Interpellation einen Vorstoss einzureichen, wo auch ein Beschluss gefällt werden muss, wie bei dieser Motion, wo auch über das Thema zwangsläufig diskutiert werden muss. Aber was soll nach einer Interpellation zwingend diskutiert werden, wenn es gar nichts zu beschliessen gibt? Diese Motion dient schlussendlich nur der politischen Eigenwerbung. Der Gemeinderat verlangt immer wieder nach mehr Effizienz. Die Gemeinderäte aller Parteien bemühen sich um kurze, aber markante Statements. Warum sollte man die Sitzungen jetzt wieder unnötig verlängern und sich Diskussionen hingegen, wo es eigentlich gar nichts zu diskutieren gibt? Zudem hat man die Möglichkeit zur Diskussion, wenn sie denn als nötig erscheint, wenn der Interpellant oder die Mehrheit der Stimmberechtigten es wünschen. Wenn man dieser Motion zustimmt, erreicht man genau das, was der Motionär ja eigentlich nicht möchte ... und der Rest des Rates auch nicht. Aus diesen Gründen bittet er den Rat, um auch in Zukunft unsinnige Diskussionen zu vermeiden, diese Motion abzulehnen.
- 4.2. Gemeinderat Heinz Müller ist selbstverständlich gegenteiliger Meinung. Mit dem vorliegenden Vorstoss will man gerade die parteipolitische Eigenwerbung eliminieren. In der Vergangenheit konnten die Parteien, wenn der Interpellant keinen Antrag auf Diskussion stellt, nichts sagen. Höchstens der Stadtpräsident konnte sich am Schluss als Sitzungsleiter noch zum Thema äussern. Urs Wirth sollte als alt Kantonsrat selbst wissen, dass eine Interpellation im Kantonsrat in der Regel immer dazu dient, den Puls der Mehrheit zu fühlen und herauszufinden, was sie denkt. Danach kann bei Bedarf ein Auftrag im Kantonsrat eingereicht werden. Dies bedeutet auch eine gewisse demokratische Führung von Aufträgen. Wenn ein Kantonsrat in der Diskussion sieht, dass das Thema seiner Interpellation keine Chance hat, wird er in der Regel auch keinen Vorstoss lancieren. Dadurch ist die Effizienz auch gegeben.

Zudem würde auch im Gemeinderat kein Zwang bestehen, dass sich eine Fraktion an einer Diskussion beteiligen müsste. Im Kantonsrat kommt es sehr oft vor, dass gewisse Fraktionen zu bestimmten Themen nichts sagen. Alles in allem wäre das Anliegen von Richard Aschberger umsetzbar und es wäre dem Gemeinderat dienlich, wenn die Fraktionen die Interpellation öffentlich diskutieren könnten und nicht nur der Interpellant das Recht hat, seine Stellungnahme abzugeben. Wenn dies jemand nicht will, kann er auch eine einfache Anfrage einreichen, um etwas sehr effizient abzufragen, oder direkt telefonisch bei der Verwaltung nachfragen. Heinz Müller bittet den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Erstens *muss* man nicht diskutieren, zweitens dient es zum Pulsfühlen für weitere Vorstösse und drittens tut es der Demokratie sicher keinen Abbruch, wenn sich alle an einer Diskussion beteiligen können.

- 4.3. Luzia Meister macht darauf aufmerksam, dass nicht nur der Interpellant, sondern jedes Ratsmitglied eine Diskussion beantragen kann. Soviel Macht kommt einem Interpellanten dann doch nicht zu. Eine Diskussion findet jedoch nur nach Beschluss der Mehrheit der Stimmenden statt.
- 4.4. Für Stadtpräsident Boris Banga braucht es zwingend einen Antrag aus dem Rat auf Diskussion, über den abgestimmt werden kann. Es geht nicht, direkt abzustimmen, ob man diskutieren will oder nicht.
- 4.5. Gemeinderat Andreas Kummer erklärt, dass die CVP die Motion nicht erheblich erklären wird. Mit einer Interpellation kommen GR-Mitglieder auf einfache, effiziente Art zu Informationen, ohne dass gleich eine Diskussion ausbricht. Wenn eine Partei die Selbstdarstellung bezweckt, dann animiert sie andere Parteien ebenfalls dazu, parteipolitische Stellungnahmen abzugeben. Jede Diskussion über etwas, das man im Gemeinderat aufs Tapet bringt, wertet ja die Bedeutung einer vielleicht unwesentlichen Frage nur unnötig auf. Man soll den Puls irgendwo anders fühlen. Bei einem 15-köpfigen Gremium sollte dies nicht so ein Problem sein. Die CVP sieht keine Notwendigkeit einer Diskussion bei Interpellationen.
- 4.6. Urs Wirth präzisiert, dass im Motionstext steht: *Im Anschluss findet eine Diskussion statt*. Somit *muss* eine Diskussion stattfinden, ob man will oder nicht. Hier ist der Text sehr verbindlich. Er befürchtet, dass das politische Hickhack im Gemeinderat mit solchen Änderungen der Geschäftsordnung noch verstärkt wird. Man sollte dies vermeiden und schauen, dass man auf der sachlichen Ebene bleibt und dort diskutiert, wo es Sinn macht. Dies ist im Rat doch jederzeit möglich.
- 4.7. Boris Banga weist darauf hin, dass man bei einer Erheblicherklärung der Motion die neue Regelung nicht sofort in Kraft setzen kann. Er verweist auf zwei Paragraphen aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates, die es zu berücksichtigen gilt und die nicht mit der eingereichten Motion stimmig wären:
- § 17 „*Begrenzung der Diskussion*“: *„Während der Beratung macht der oder die Vorsitzende, so oft dies als nötig erscheint, auf die Fragen aufmerksam, die zu entscheiden sind und auf die sich deshalb die Diskussion zu beschränken hat.*
 - § 19 „*Anträge*“: *Der oder die Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge zu einem Geschäft schriftlich formuliert werden.*
- 4.8. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 8 : 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, folgender

5. Beschluss

5.1 Die Motion wird als nicht erheblich erklärt.

RD

0.2.0.0 / acs

Rechnung und Verwaltungsbericht 2010 der Stadt Grenchen

Vorlagen: FV/14.04.2011

Rechnung und Verwaltungsbericht 2010 der Stadt Grenchen
Bericht RPK/AfG-Präsident/06.04.11: Prüfungsjahr 2010 - Bereich "Rechnungswesen"

1. Erläuterungen zum Eintreten

1.1. David Baumgartner, Leiter Finanzen & Informatik, verweist vorgängig auf die Orientierung über das Rechnungsergebnis 2010 vom 26. April 2011 und auf den ausführlichen Bericht der Finanzverwaltung in der gedruckten Rechnung, welche dem Gemeinderat zugestellt wurde. In seiner Präsentation beschränkt er sich auf die wesentlichen Eckdaten und einige Ergänzungen: Hier das Ergebnis zusammengefasst mit den wichtigsten Kennzahlen:

1.2. Rechnungsabschluss (Folie 1)

1.2.1 Laufende Rechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von 0.4 Mio. Franken fällt das Ergebnis der Laufenden Rechnung um rund 0.7 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Diese Verbesserung ist dem tieferen Gesamtaufwand von 95.968 Mio. Franken zu verdanken, der um 0.6 Mio. Franken besser als budgetiert ausfällt. Der Ertrag schliesst mit 96.337 Mio. Franken leicht besser bzw. praktisch auf dem Niveau des Voranschlages ab.

1.2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 3.3 Mio. Franken ab. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen dabei 2.8 Mio. Franken und diejenigen zu Lasten der Spezialfinanzierungen 0.5 Mio. Franken.

1.2.3 Die Abschreibungen liegen mit 2.567 Mio. Franken auf Budgetkurs.

1.2.4 Free Cash Flow (Finanzierungsergebnis)

Dank dem besseren Ergebnis in der Laufenden Rechnung von 0.7 Mio. Franken fällt der Brutto-Überschuss (Cashflow) mit 2.9 Mio. Franken um 0.66 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Nach Abzug der Nettoinvestitionen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 0.4 Mio. Franken (das sind 1.2 Mio. Franken besser als budgetiert).

1.2.5 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 88% anstelle von 59% im Voranschlag.

1.2.6 Das Nettovermögen nimmt um das negative Finanzierungsergebnis auf 9.9 Mio. Franken ab. Das Nettovermögen pro Kopf beträgt damit per Ende 2010 Fr. 610 (Vorjahr Fr. 635).

- 1.2.7 Der Überschuss von 0.369 Mio. Franken soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Darum steigt das Eigenkapital um diesen Betrag auf 32.670 Mio. Franken zu.
- 1.3 Die beste Übersicht der Veränderungen über die verschiedenen Verwaltungseinheiten bietet die funktionale Gliederung. Die entsprechenden Kennzahlen befinden sich auf der Folie 2 Funktionale Gliederung.
- 1.4. Entwicklung Steuerertrag (Folie 3)
 - 1.4.1 Bei den Natürlichen Personen fällt der Steuerertrag mit 40.0 Mio. Franken um 1.7 Mio. Franken oder 4 % tiefer aus als budgetiert bzw. gegenüber dem Vorjahr. Das sind 0.6 Mio. Franken tieferen Ertrag aus Taxationskorrekturen der Vorjahre und rund 1.1 Mio. Franken aus dem aktuellen Steuerjahr 2010. Aufgrund dieser negativen Entwicklung dürfte es schwierig werden, den budgetierten Steuerertrag für das Jahr 2011 von 42.6 Mio. Franken bei den Natürlichen Personen zu erreichen.
 - 1.4.2 Bei den Juristischen Personen resultiert gegenüber dem Budget eine Ertragszunahme von 1.9 Mio. Franken oder 13 % auf 17.2 Mio. Franken, bzw. 5.2 Mio. Franken gegenüber Vorjahr. Mit diesem Ergebnis wird deutlich, dass der massive Einbruch des Steuerertrages bei den JP im Vorjahr nicht fortgesetzt hat, sondern sich wieder in die positive Richtung entwickelt.
 - 1.4.3 Dank der massiven Verbesserungen von 5.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr bei den JP können die Abnahme bei den NP von 1.7 Mio. Franken mehr als kompensiert werden. Der gesamte Nettosteuerertrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.5 Mio. Franken auf 57.2 Mio. Franken. Aufgrund von den guten Steuerertragszahlen sind wir zuversichtlich, dass bei den Juristischen Personen der budgetierte Steuerertrag von 15.5 Mio. Franken für das Jahr 2011 kann übertroffen werden und somit allfällige Mindererträge bei den Natürlichen Personen könnten kompensiert werden.
 - 1.4.4 Bei den Grundstückgewinnsteuern sind CHF 0.5 Mio. Franken höhere Grundstückgewinnsteuern verbucht worden.
 - 1.4.5 Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit dem praktisch ausgeglichenen Ergebnis in der Rechnung 2010 sich die Finanzlage der Stadt Grenchen weiterhin sehr stabil präsentiert
- 1.5. Entwicklung Eigenkapital (Folie 4)
 - 1.5.1 Aufgrund von der wirtschaftlichen Situation von den letzten 2 Jahren haben sich die Steuererträge der Natürlichen Personen im 2010 relativ stark reduziert. Die anziehenden wirtschaftlichen Signale (Wegfall Kurzarbeit, bessere Auftragsbücher) und die damit verbundene rückläufige Arbeitslosenquote stimmen David Baumgartner aber positiv, dass die Steuererträge für die Natürlichen Personen im 2011 wieder ansteigen werden. Ob sie allerdings gerade wieder auf das Vorjahresniveau bzw. vom budgetierten Wert ansteigen kann heute, wie bereits angesprochen, nicht beurteilt werden.
 - 1.5.2 Die Juristischen Personen haben mit einem aktuellen Anteil von 30% am gesamten Steuerkuchen einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert. Veränderungen bei den JP, positive oder negative, haben deshalb entscheidende Auswirkungen auf die Ergebnisse der Stadt Grenchen.
 - 1.5.3 Generell ist man sich einig, dass kurz- bis mittelfristig sehr gute Abschlüsse, wie sie vor der eigentlichen ‚Krise‘ sind realisiert worden, in den nächsten Jahren nicht mehr zu erwarten sind.

- 1.6. Entwicklung Rechnungsergebnisse (Folie 5)
 - 1.6.1 Die Grafik zeigt dies in der Entwicklung der letzten 2 Jahre, wo die Ergebnisse einmal leicht negativ und einmal leicht positiv ausfielen und im Vergleich dazu die grossen Ertragsüberschüsse der Jahre 2005 bis 2008.
 - 1.6.2 Die unklaren Prognoseaussichten verpflichten die Stadt darum weiterhin, eine vorsichtige und verantwortungsvolle Finanzpolitik zu betreiben und darum auch im anstehenden Finanzplan die entsprechenden Prioritäten zu setzen.
- 1.7. Er bittet, den vorliegenden Antrag zu genehmigen, dass der Ertragsüberschuss von 368'767.42 aus der Rechnung 2010 dem Eigenkapital gutgeschrieben wird.
- 1.8. Stadtpräsident Boris Banga dankt nicht nur David Baumgartner für seine Arbeit, sondern auch seinen Mitarbeitenden der Finanzverwaltung.
- 1.9. Martin Ochsner, Präsident RPK/AfG erläutert kurz den Bericht des RPK/AfG-Präsidenten/06.04.11: Prüfungsjahr 2010 - Bereich "Rechnungswesen".
 - 1.9.1 Boris Banga erklärt, dass eine interne Sitzung stattgefunden hat und Personalamt und Finanzverwaltung mit entsprechenden Vorschlägen kommen werden. Er schätzt die Arbeit von Martin Ochsner sehr und bittet ihn, seinen Dank an die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission resp. des Ausschusses für Geschäftsprüfung weiterzuleiten.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller stellt fest, dass man quasi eine Punktlandung hingelegt hat. Erfreulicherweise war der Steuerertrag der juristischen Personen höher als erwartet. Wenn man die Finanzen weiterhin so im Griff hat, könnte man in naher Zukunft wieder einmal an eine Steuersenkung denken. Er dankt dem Präsidenten der RPK für die Erläuterungen, welche für den Gemeinderat sehr gut verständlich waren. Er dankt auch seiner Mannschaft. Er stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der RPK und dem Stadtpräsidenten sehr gut funktioniert und hofft, dass dies weiterhin so sein wird. Die SVP nimmt die Verwaltungsrechnung zur Kenntnis und wird sie auch an der Gemeindeversammlung so vertreten.
- 2.2. Laut Gemeinderat Renato Müller schliesst die Rechnung 2010 statt mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 322'000 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 369'000. Dieses Rechnungsergebnis nimmt die FDP-Fraktion mit Genugtuung entgegen verbunden mit der Hoffnung, dass der neue Grenchner Finanzverwalter, David Baumgartner, „ds'Gspüri“ für positive Rechnungsabschlüsse hat aufnehmen können. Die erste Messlatte ist also gesetzt. In den Dank der FDP-Fraktion schliesst er alle Verantwortlichen ein, die zur positiven Jahresrechnung der Stadt Grenchen beigetragen haben. Die Ausgabendisziplin im ordentlichen Budgetbereich ist nach wie vor gut und hat auch zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Die wiederum hoch ausgefallenen Nachtragskredite in der "Laufenden Rechnung" und in der "Investitionsrechnung" sowie die gesetzliche Nachschusspflicht im Bereich Sozialfürsorge haben Mehrkosten von Fr. 5.75 Mio. verursacht und einmal mehr einen wesentlich besseren Rechnungsabschluss und einen Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % verunmöglicht.

Die höheren Steuerabgaben der juristischen Personen zeigen auf, dass die Unternehmungen die wirtschaftlichen Turbulenzen besser überwunden haben und die eher unerfreulichen Prognosen zu Beginn des Jahres 2010 zum Glück nicht eingetroffen

sind. Der rückläufige Steuerertrag der natürlichen Personen lässt aufhorchen und darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die Kombination von steigenden Sozialhilfekosten und sinkende Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen bergen finanzpolitische Konflikte, die Steuersenkungspotential vernichten. Im Weiteren unterstützt die FDP-Fraktion die Empfehlungen der Rechnungsprüfungs-Kommission bzw. des Ausschusses für Geschäftsprüfung gemäss Bericht vom 6. April 2010, Punkte 4.1 bis 4.3; Punkt 4.4 ist bereits umgesetzt worden und figuriert im Anhang unter Garantieverpflichtungen. Dem Bestätigungsbericht der RPK ebenfalls vom 6. April 2011 pflichtet die FDP bei, dankt den Behördenmitgliedern für die geleistete Prüfarbeit. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Jahresrechnung 2010 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden.

- 2.3. Gemäss Gemeinderat Andreas Kummer, CVP, sollte auch der Gemeinderat Selbstkritik üben, wenn es um Ausgaben geht. Er stellt fest, dass bei der Finanzverwaltung ein disziplinierter, vorsichtiger Umgang mit den Ausgaben gepflegt wird. Damit ist auch in Zukunft fortzufahren. Die grossen Schwankungen bei den Steuereinnahmen zwingen Politik und Verwaltung, vorsichtig zu sein, aber auch nicht in Depression zu verfallen. Die CVP-Fraktion dankt für die gute Arbeit.
- 2.4. Es liegt, so Gemeinderat Urs Wirth, eine ausgezeichnete Rechnung vor. Bei so einem Volumen eine Punktlandung zu schaffen, ist eine Leistung. Nach der guten Rechnung der SWG liegt dem Gemeinderat jetzt eine gute Verwaltungsrechnung vor. Einen herzlichen Dank der SP geht an die Steuerzahler, seien es Juristische oder Natürliche Personen. Sie dankt auch der Finanzverwaltung und den Mitgliedern der RPK/AfG. Es zeigt auch, dass in der Verwaltung in allen Abteilungen verantwortungsbewusste Leute sitzen, die verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen. Es findet keine Verschleuderung von Steuergeldern statt. Man verzeichnet einen Rückgang beim Steuerertrag der Natürlichen Personen und eine Zunahme des Steuerertrages bei den Juristischen Personen. Dieser Effekt gab es schon einmal im Jahr 2007. Die SP-Fraktion hat heute eine Interpellation eingereicht. Darin erkundigt sie sich danach, *was die Gründe für diesen Ertragsrückgang sind und wie der Zusammenhang zwischen Rückgang des Steuerertrages bei den Natürlichen Personen und der Erhöhung des Steuerertrages bei Juristischen Personen zu erklären ist.* Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor ausgezeichnet. Es besteht Verhandlungsspielraum und er hofft, dass es möglich sein wird, am Verhandlungstisch über eine Steuersenkung zu diskutieren. Die SP ist für Eintreten und stimmt der Rechnung und dem Verwaltungsbericht zu.
- 2.5. Esther Müller betont, dass punkto Arbeitszeitmanagement eine Projektgruppe dabei ist, den Ist-Zustand des Systems zu prüfen. Zurzeit werden veraltete Systeme eingesetzt, zu denen es keine Ersatzteile mehr gibt. Es werden Möglichkeiten geprüft, wie man möglichst ohne Zeitaufwand die Arbeitszeit erfassen und gleichzeitig feststellen kann, ob zu grosse Ferien- und Überzeitguthaben anfallen. Das Personalamt wird in zwei, drei Monaten auf den Gemeinderat zukommen.
- 2.6. David Baumgartner erklärt, dass das Problem Ferien- und Überzeitguthaben intern diskutiert wurde. Die Finanzverwaltung empfiehlt diese Abgrenzung (Fr. 600'000.00) in den nächsten 2 bis 3 Jahren zu bilden und im Aufgaben- und Finanzplan (AFIP) zu berücksichtigen.

Zudem muss es die Aufgabe der Führungsverantwortlichen sein, diese Saldi so tief als möglich zu halten bzw. die Mitarbeiter so zu führen, dass die Ferienguthaben be-

zogen werden und nur Überstunden anfallen, welche wirklich notwendig sind und innerhalb nützlicher Frist wieder kompensiert werden.

- 2.7. Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass die Kündigungsfrist bei Abteilungsvorstehern/innen sechs Monate beträgt. Somit können kurzfristige und ungeplante Frühpensionierungen nicht budgetiert werden. Die Finanzverwaltung prüft mit dem Personalamt alternative Möglichkeiten, um diesem Problem zukünftig besser Rechnung zu tragen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 6. April 2011 und die folgenden Ergebnisse der Verwaltungsrechnung 2010 werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen:

4.1.1	Laufende Rechnung	Fr.
	Aufwand	95'968'077.88
	Ertrag	96'336'845.30
	Ertragsüberschuss	368'767.42

4.1.2	Investitionsrechnung	
	Ausgaben	4'663'856.44
	Einnahmen	1'337'416.34
	Nettoinvestitionen	3'326'440.10

4.1.3	Finanzierungsfehlbetrag	390'115.23
-------	--------------------------------	-------------------

- 4.2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 368'767.42 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben

- 4.3. Mit dem besten Dank an Steuerzahlende und Verwaltung wird die Rechnung und der Verwaltungsbericht der Stadt Grenchen für das Jahr 2010 genehmigt. Behörde und Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Vollzug: FV

Beilagen:

- Folie 1: Rechnungsabschluss 2010: Ergebnis, Zusammenfassung
- Folie 2: Rechnungsabschluss 2010: Funktionale Gliederung LR / Netto
- Folie 3: Entwicklung Steuerertrag 1995 – 2010
- Folie 4: Entwicklung der Nettoverschuldung, Nettovermögen, Eigenkapital 1990 - 2010
- Folie 5: Rechnungsergebnisse 1990 – 2010

GV
Sämtliche Kommissionen
Sämtliche Verwaltungsabteilungen

9.2.1.1 / acs

VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN

Interpellation Fraktion SP: Rechnung und Verwaltungsbericht 2010; Rückläufiger Steuerertrag bei Natürlichen Personen

1. Mit Datum vom 17. Mai 2011 reicht die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Urs Wirth):

1.1. *Interpellationstext*

Im Rechnungs- und Verwaltungsbericht 2010 zeigt sich, dass der Steuerertrag bei den Natürlichen Personen rückläufig ist, dies obwohl bei den Juristischen Personen eine Zunahme dieses Ertrages zu verzeichnen ist. Die SP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in diesem Zusammenhang:

1. *Was sind die Gründe für diesen Ertragsrückgang?*
2. *Wie ist der Zusammenhang zwischen Rückgang des Steuerertrages bei den Natürlichen Personen und der Erhöhung des Steuerertrages bei Juristischen Personen zu erklären?*

2. Die schriftliche Beantwortung der Interpellation erfolgt vor der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung.

FV

9.2.1.1 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1. Vororientierung Rechnungsabschluss 2011 Stadt Grenchen

- 1.1. Radio 32, Solothurn, hat sich für die Missachtung der Sperrfrist mit Schreiben vom 29. April 2011 entschuldigt. Es hat sich um einen Fehler gehandelt.